

«Stiller Partner Schweiz»

Lautloser Gang des schweizerischen Bildungswesens nach Europa

Mit den sektoriellen bilateralen Abkommen hat die Schweiz zwar einen durch eine breite Mehrheit befürworteten offiziellen Annäherungspfad in Richtung Europäische Union gefunden. Doch das schweizerische Bildungswesen setzt auf eine eigene und abgekürzte Route – und dies erst noch beinahe unbemerkt von der Politik und einer breiten Öffentlichkeit.



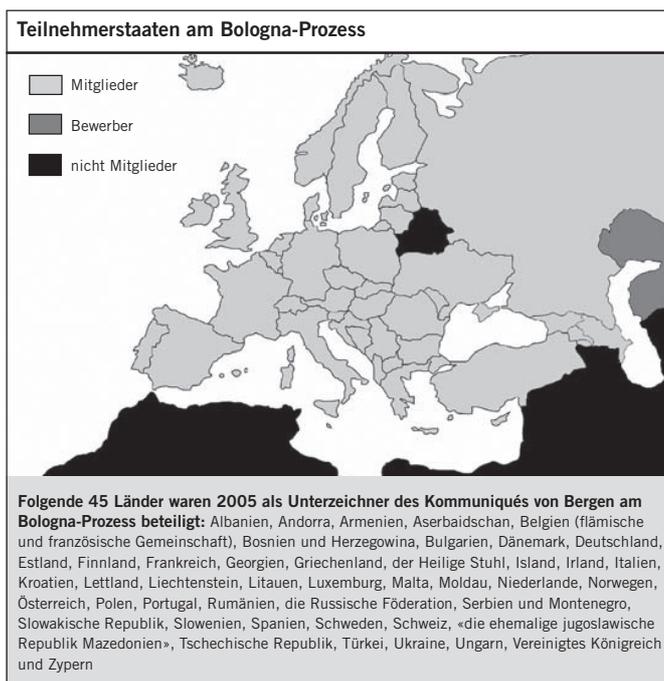
Hans Zbinden

Laute Kleinreformen – leise Grossreformen

Zur Zeit echauffieren sich bei uns reihum lokale und regionale Bildungsöffentlichkeiten an der Vielzahl partieller Bildungsreformen. So etwa an der Frage der ersten Fremdsprache, an der Frühförderung von Kindern, am wirkungsvollen Umgang mit Gewalt an Schulen, am Hochdeutschen im Turnunterricht oder am HARMOS-Konkordat. Gleichzeitig aber findet – von Politik und Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und diskutiert – ein flächendeckender Kulturwandel an den schweizerischen Schulen statt. Denn zu seinem Wesen gehört es, dass er sich ganz unspektakulär und homöopathisch dosiert im Alltag der Schulbeteiligten niederschlägt. In der Form von Kleinreformen, im stetigen Wandel bestehender Werte, Begriffssysteme, Denkmuster, Organisationsformen oder Mentalitäten. Dabei gerinnen diese unscheinbaren Neuerungen zu Selbstverständlichkeiten. Sie verschliessen sich so weitgehend öffentlichen Infragestellungen und Diskursen. Zu diesen längerfristigen und tiefgreifenden, aber meist im Kleid von peripheren Sachreformen daherkommenden Schul- und Bildungsveränderungen gehören aktuell die interkantonalen Harmonisierungen, aber auch die zunehmende Ökonomisierung, Individualisierung und Internationalisierung unseres Bildungsalltages. Dieser Beitrag fokussiert insbesondere dessen zunehmende Anlehnung an die Entwicklungen in der Europäischen Union.

Von der Kantonalisierung direkt zur Internationalisierung

Mehr als zweihundert Jahre lang rangen in der föderalistischen Schweiz Bund und Kantone um die Vormachtstellung in Bildungsangelegenheiten. Ausgerechnet jetzt – der Schweizer Souverän hat sich im letzten Mai mit der neuen Bildungsverfassung klar für eine künftig partnerschaftliche Bildungsverantwortung von Bund und Kantonen ausgesprochen – stellen wir aber fest: Die reale schweizerische Bildungspolitik wird zunehmend ausser Landes, auf internationaler Ebene gesteuert. Primär durch die Entwicklungen im zusammenwachsenden europäischen Bildungsraum, der seinerseits wiederum stark von den fortschreitenden Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, und Wissenschaftsentwicklungen der Europäischen Union geprägt ist. Unser eigener Lebensalltag wird schon seit langem über Markt, Mode, Medien und Marketing bis in die hintersten Orte und kleinsten Nischen internationalisiert, auch die Welt der Schule kann sich längst diesem Sog nicht mehr entziehen. Trotzdem setzte der offizielle und regelmässige Austausch zwischen unserem schweizerischen Bildungswesen und seinen ausländischen Pendanten erst mit dem ersten Länderbericht der OECD über die Schweiz ein. Das war 1990. Zuvor hatten eine ausgeprägte Selbstbezogenheit und auch Selbstzufriedenheit unserer Bildungsverantwortlichen eine internationale Öffnung erschwert. Dazu gesellte sich



die aussenpolitische Zurückhaltung unseres Landes generell. Doch spät – und entsprechend interessiert – begann sich unser Bildungswesen daraufhin am internationalen und vor allem am europäischen Kontext zu orientieren. Dessen Standards, Praktiken, Regelungen und auch Politiken wurden zunehmend auch für Schweizer Schulen massgebend. Auch das Interesse an den neuen Schulmodellen, Bildungsreformen und Entwicklungsprojekten wuchs. Wichtige Äusserungsformen der Internationalisierung unseres Bildungswesens sind:

- Standardisierte, outputorientierte schulische Leistungsvergleiche der OECD (PISA, TIMSS): Die internationalen Bemühungen zur Bildungskoordination und Bildungsbemessung werden auch in der Schweiz wirksam.
- In Bildungsgremien auf internationaler und europäischer Ebene nehmen vermehrt auch Schweizer Delegationen Einsitz: Auf Minister-, Amtsvorsteher- oder Expertenebene. Die alle zwei Jahre nach der Bologna-Erklärung 1999 stattfindenden Nachfolgekonferenzen (bisher Prag, Berlin, Bergen, London und Löwen) werden in der Regel auch vom Bundesrat besucht.
- Schweizer Studierende und Mittelschüler nehmen zunehmend an internationalen und binationalen Austauschprogrammen im Bildungswesen teil. Das wichtigste davon ist das Programm ERASMUS für Hochschulstudierende und Dozierende im EU-Rahmen.
- Massgebliche internationale Vereinbarungen im Hinblick auf verstärkte innereuropäische Koordinationen und Kooperationen im Bildungswesen (Hochschulen, Berufsbildung, Lebenslanges Lernen) wurden auch durch die Schweiz unterzeichnet und von ihr umgesetzt (Lissabonner-Konvention 1997 von Europarat und UNESCO zur Anerkennung der Hochschulabschlüsse, Bologna-Erklärung 1999 zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes).
- Die Eingliederung von Schweizer Wissenschaftsrätinnen und -räten in das Aussenetz der schweizerischen Botschaften in

Der Bildungswissenschaftler und langjährige aargauische Nationalrat Prof. Dr. Hans Zbinden gilt als «Vater» des Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung, der 2006 in einer eidgenössischen Abstimmung von Volk und Ständen klar angenommen worden ist. Er ist zur Zeit im Direktionsstab der Fachhochschule Nordwestschweiz für bildungspolitische Belange zuständig und amtiert als Präsident der Eidg. Fachhochschulkommission EFHK.

Brüssel, London, Paris und Rom, aber auch in den USA, Russland, Japan, China, Indien, Südkorea, Singapur, Brasilien und Chile. Sie dienen primär der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit von örtlichen Individuen, Instituten und Hochschulen mit dem Wissenschafts-, Bildungs- und Technologiestandort Schweiz.

«Stille Partnerschaft» als kaum erkennbare Kooperationsform

Die schweizerische Annäherung an die EU verläuft zur Zeit auf dem Pfad bilateraler und sektorieller Abkommen. In den Vertragspaketen I von 1999 und II von 2003 wurde der Bildungsbereich allerdings noch ausgeklammert. Abgesehen von einem im Anhang zu den Bilateralen II festgehaltenen Schriftwechsel auf hoher Beamtenebene. Darin wurden spätere Verhandlungen über den Ausbau und die Vertiefung der gegenwärtigen «stillen Partnerschaft» (Bundesrat in seiner Botschaft zu den Bilateralen II) im Bildungswesen in Aussicht gestellt: Seit kurzem laufen diese Verhandlungen, bei denen es um die zukünftige Beteiligung der Schweiz an den Mobilitätsprogrammen der Gemeinschaft in den Bereichen Allgemeine Bildung, Berufsbildung und Jugend geht. Mit dieser «stillen Partnerschaft» und der diskreten Mitunterzeichnung der Bologna-Deklaration vom 19. Juni 1999 – der damalige Staatssekretär für Bildung und Forschung vertrat die zuständige Bundesrätin im Kreis der europäischen Bildungsminister an der Forumsveranstaltung an der Universität Bologna – ersparten wir uns zwar mühselige innenpolitische Diskussionen und kostspielige eigene Innovations- und Entwicklungsarbeiten, doch der damalige Verzicht auf eine politisch-öffentliche Erörterung und Folgenabschätzung der hastig übernommenen Hochschulreform hat unserer traditionellen Bildungskultur einen hohen staatspolitisch-demokratischen Preis abverlangt, auf den ich später noch zu sprechen komme.

Aufstieg der Bildungskoordination auf den politischen Agenden der Schweiz und der EU

In den letzten Jahren haben die Schweiz und die Europäische Union je für sich entschieden, ihre kantonalen (26 Kantone) und nationalen (27 Staaten) Bildungswesen zu harmonisieren, respektive zu koordinieren. Ähnlichkeiten beim Vergleich sind wohl primär in den ökonomisch-gesellschaftlichen Motiven der Internationalisierung und Globalisierung zu finden. In der Umsetzungsgeschwindigkeit und in der Methode allerdings gibt es doch grosse Unterschiede zwischen der EU und der Schweiz.

In der mittlerweile fünfzigjährigen Europäischen Union wurde das Bildungswesen bis heute – und ganz im Geiste der föderalen Grundkonzeption der Gemeinschaft – grundsätzlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten belassen. Erst anfangs der 90er Jahre erhielt die EU-Kommission eine umfassende koordinative Funktion in der gesamteuropäischen Weiterentwicklung des beruflichen und allgemeinen Bildungswesens. In der Folge verstärkte sich die Bildungskoordination zwischen den Mitgliedsstaaten massiv. Der Bildungs- und Beschäftigungsgipfel des Europäischen Rates in Lissabon von 2000 machte die Unverzichtbarkeit einer gemeinsamen EU-Bildungspolitik deutlich. Mit einer Sonderanstrengung will die Gemeinschaft bis 2010 im globalen Standortwettbewerb gegenüber den USA und dem fer-

nen Osten zum «wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt» werden. Entsprechend war ein «Überbau» für einen wirksamen Koordinationsprozess zwischen den nationalen Bildungssystemen zu schaffen. Deshalb legte bereits 2002 der EU-Bildungsministerrat ein detailliertes europaweit gültiges Arbeitsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung vor. Mit strategischen Leitzielen und konkreten bildungspolitischen Teilzielen. Vor allem aber mit regelmässigen öffentlichen Fortschrittsüberprüfungen, welche die ausgelöste Reformdynamik hoch halten sollen. In der Schweiz hingegen haben der 2006 vom Souverän und den Ständen deutlich angenommene Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung und das daraus erwachsende HARMOS-Konkordat die Angleichung der kantonalen Bildungswesen stark vorangetrieben.

Vertrag von Lissabon 2000: EU-Wirtschaft setzt auf Ausbildung

Der Bildungs- und Beschäftigungsgipfel des Europäischen Rates in Lissabon im Jahre 2000 machte die neue EU-Bildungspolitik deutlich – mit einem langfristigen, auf etwa zehn Jahre berechneten Programm für die gemeinsame politische Gestaltung bestimmter Schwerpunkte des europäischen Bildungswesens, mit dem die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren versucht. Entsprechend wurde deshalb vom Rat eine Initiative gestartet, um im Bildungswesen einen «Überbau» für wirksame Abstimmungs- und Koordinationsprozesse zwischen den nationalen Bildungssystemen zu schaffen.

EU-Arbeitsprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung mit partiellen Beteiligungen der Schweiz

Bereits für die Tagung des Europäischen Rates von Barcelona 2002 legte deshalb der EU-Bildungsministerrat ein entsprechendes detailliertes Arbeitsprogramm im Sinne des Lissabonner Gipfels vor. Dieses transnationale Kooperationsprojekt mit strategischen Leitzielen und 13 bildungspolitischen Teilzielen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung leitete einen umfassenden europäischen Bildungsschub ein. An diesem Arbeitsprogramm beteiligt sich teilweise auch die Schweiz: Bologna-Erklärung für die Hochschulen, Kopenhagener Erklärung für die Berufsbildung und Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR).

Koordinationsmethode der EU: «Naming, blaming and faming!»

Im Unterschied zur Schweiz mit ihrem langwierigen und – wie sich seit kurzem durch den SVP-Widerstand gegenüber dem Projekt HARMOS in einzelnen Kantonen zeigt – erst noch unsicheren Konkordatsweg der Kantone hat die EU bei ihrer Harmonisierung des Bildungswesens einem pragmatischen Vorgehen den Vorzug gegeben. Dabei verzichtet die EU-Führung bewusst auf strukturelle Vorgaben. Sie strebt dafür mit der «Methode der offenen Koordinierung» in den 27 EU-Mitgliedsländern einen harmonisierten europäischen Bildungsraum an. Dabei sind alle mitwirkenden Länder verpflichtet, jeweils in offiziellen Berichten jährlich oder alle zwei Jahre die Fortschritte ihrer Bildungssysteme gegenüber

der EU und allen ihren Mitgliedern offenzulegen. Und gleichzeitig auch allfällige Stagnationen oder Rückschläge zu begründen. Dieses transparente und fortschreitende Vergleichsverfahren ermöglicht es der EU, eine eingeleitete Entwicklungsdynamik über längere Zeit und flächendeckend aufrechtzuerhalten. Sie bedient sich dabei folgender Instrumente:

- Gemeinsam für alle Länder verbindlich festgelegte bildungspolitische Ziele zur Erhöhung der Qualität der nationalen Bildungssysteme;
- Regelmässige Entwicklungsberichterstattung über zentrale Bildungsindikatoren zur Erhöhung der Qualität der nationalen Bildungsteilsysteme. Die bis anhin fünf Bologna-Nachfolgekonferenzen 2001 bis 2009 dienten der öffentlichen Fortschrittsberichterstattung der Bologna-Mitglieder im Hochschulwesen;
- Ständiges Forum zur Ermittlung der jeweiligen vorbildlichen europäischen «Best Practice»;
- Gemeinsamer Impulsgeber für die nationalen Bildungspolitiken.

Bologna-Erklärung: Ein Bruch mit der Tradition der europäischen Hochschulbildung

Im Rahmen der Feieranlässe zum 250-jährigen Bestehen der Pariser Sorbonne-Universität unterzeichneten am 25. Mai 1998 die Bildungs- und Forschungsminister der vier europäischen Kern-

Grad der Implementierung eines dreistufigen Studiensystems gemäß dem Bologna-Prozess 2006/07



Europäischer Bildungsraum: EU-Schlüsselprojekte mit CH-Beteiligung

Neben der eigentlichen Leitreform für den zukünftigen Europäischen Bildungsraum – der Bologna-Erklärung von 1999 für die Hochschulen, die von der Schweiz wohl unterzeichnet, dann aber weitgehend ohne entsprechende Kantons- und Bundesgesetze umgesetzt worden ist und die Anlass für den Aufbau der Hochschullandschaft Schweiz 2012 ist – sind folgende Instrumente und Vereinbarungen in der Gemeinschaft von Bedeutung:

Erklärung von Kopenhagen zur Koordination der europäischen Berufsbildung

Mit ihr wird eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung gefordert. Teilnahme der Schweiz mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) auf Expertenebene. Paralleler Nachvollzug der Beschlüsse durch die Schweiz ohne Erwähnung im neuen Berufsbildungsgesetz.

EU-Bildungsprogramm Life-long-learning (LLL) und Jugend

Im lebensumspannenden Kontinuum des Lernens bildet das «lebenslange Lernen» nicht nur einen Teil der von der EU forcierten ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit. Es ist auch für die soziale Eingliederung, den Bürgersinn und die persönliche Entwicklung des Einzelnen von Belang. Entsprechend hat die EU-Kommission schon 2001 einen «Europäischen Raum des lebenslangen Lernens» verabschiedet. Die aktive Teilnahme der Schweiz mit einer entsprechenden Nationalen Agentur ist im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in Vorbereitung.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Als europäischen Referenzrahmen für die systematische Beschreibung der nationalen Bildungssysteme mit erforderlichen Lernergebnissen und Kompetenzen auf acht Stufen hat die EU 2005 einen Referenz-Qualifikationsrahmen (EQR) vorgelegt, der alle Bereiche von der obligatorischen Schule bis zur Tertiärstufe abdeckt. In der Schweiz hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) im Bereich der Hochschulen den Auftrag gegeben, einen europaorientierten nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu erstellen. Derzeit wird von den Hochschulkonferenzen (CRUS, KFH, SPHK) ein nationaler Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich ausgearbeitet.

staaten Frankreich, Grossbritannien, Deutschland und Italien die «Sorbonne-Deklaration». Sie sollte der Harmonisierung der Architektur des Europäischen Hochschulsystems dienen. Und zwar explizit zum Vorteil für «Europe, its students, and more generally of its citizens!» Mit ihr sollten die intellektuellen, kulturellen, sozialen und technischen Fertigkeiten von Studierenden und Bürgern des Kontinentes im Sinne eines «Europas des Wissens» gestärkt werden. Ihre grundlegende Orientierung war «that Europe is not only that of the Euro, of the banks and the economy: It must be a Europe of knowledge as well». Das bedeutet, Wissen wird als eigener Wert angesehen.

In derselben Zeit wird ein weltanschaulicher Wertewandel deutlich – weg von traditionellen humanistischen Hochschulbildungszielen, hin zu einer utilitaristischen Instrumentalität des Hochschulwesens. Das lässt sich am besten anhand übergeordneter Grundsatzdokumente der EU erkennen. Dabei werden auf einmal Hochschulbildung und Wissen als Mittel zur Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit in Beschlag genommen. Der Bildungs- und Beschäftigungsgipfel des Europäischen Rates in Lissabon im Jahre 2000 forderte in diesem Sinne eine besondere Anstrengung der Gemeinschaft bis 2010, um in Konkurrenz mit den USA und dem fernen Osten zur «wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt zu avancieren!» Als Instrument zur Erreichung dieses Vorteils postulierte die EU die Schaffung eines «Europäischen Hochschulraums» und kreierte mit der Bologna-Erklärung von 1999 das Basisdokument, in welchem die Beschäftigungsfähigkeit (employability) und damit die Arbeitsmarktrelevanz der Bachelor- und Master-Graduierten explizit Erwähnung finden. Da in der Schweiz hochschulpolitisch nie öffentlich – weder national noch kantonal – über diesen grundlegenden Paradigmenwechsel der Hochschulpolitik diskutiert worden ist, fiel dieser Traditionsbruch bei uns quasi unter den hochschulpolitischen Tisch.

Der Europaweg unseres Bildungswesens: Ausschluss der Politik

Die vom schweizerischen Bildungswesen seit rund einem Jahrzehnt weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit praktizierte Europäisierung wird von der Wissenschaft und den Universitätsleitungen (SUK, CRUS und später auch KFH) getragen, von der Wirtschaft wohlwollend unterstützt, von der Politik stillschweigend in Kauf genommen und von den europakritischen Kreisen erst gar nicht realisiert. Doch dieser für unsere traditionelle Bildungsdemokratie aussergewöhnlich stille Gang unseres Hochschulwesens nach Europa bringt neben seinem unbestrittenen Nutzen für eine transnationale Bildung, Forschung und Innovation (BFI) allerdings auch staatspolitische Nebenkosten. Noch im ersten Länderbericht der OECD von 1990 erhielt die Schweiz grosses Lob für die ausgeprägte demokratisch-parlamentarische Einbettung des Bildungswesens, für dessen Bürgernähe und seine damit verbundene grosse gesellschaftspolitische Legitimität. Der seither massiv gestiegene internationale und globale Druck aufgrund des intensivierten Standortwettbewerbs auch in den BFI-Bereichen hat unser föderales und damit schwer steuerbares Bildungswesen dazu verleitet, den politisch mühseligen Weg nach Europa verfahrensmässig abzukürzen. Und dies mit dem Zweck, den wichtigen Anschluss an die europäisch zusammen-

wachsenden Bildungsräume doch noch rechtzeitig zu schaffen. Diese für unser Land aussergewöhnliche Ausklammerung der Politik in einer wichtigen Europafrage zeitigte Folgen: Ein breiter öffentlicher Diskurs im Anschluss an parlamentarische Debatten unterblieb. Folge-reformen und Folgekosten für andere Stufen und das ganze Bildungssystem wurden bei uns in den politischen Organen nicht umfassend genug erwogen. Und nicht zuletzt blieb für die breite schweizerische Bevölkerung – notabene nach wie vor die finanzielle Hauptträgerin unserer Hochschulen – die «Bologna-Reform» bis heute ein «Buch mit sieben Siegeln». Dazu blieben durch diese Unterlassungen auch bedeutende Mängel unserer Bildungspolitik unbemerkt. So verfügen bis heute Bund und Kantone im Bildungsbereich nicht über gemeinsame gesamtschweizerische Strategien und Leitbilder. Ohne diese längerfristig ausgerichteten Steuerungsinstrumente aber wird die Schweiz nicht im Stande sein, die laufend autonom nachvollzogene Europäisierung des Bildungswesens sinnvoll auf ein gesamtheitliches Zukunftskonzept hin auszurichten.

Nach der horizontalen Harmonisierung folgt die vertikale Abstimmung zwischen den Bildungsstufen

Nachdem wir in der Schweiz mit dem erwähnten Bildungsrahmenartikel die schweizweit horizontale Koordination der Bildungswesen eingeleitet haben, stellt sich bei uns nun vermehrt auch die vertikale Koordinationsfrage zwischen den Bildungsstufen – von der Vorschulung bis hin zur quartären Erwachsenenbildung. Und auch hier fungiert Europa als helvetischer Taktgeber. Zuhanden der EU-Kommission hat bereits 1995 der namhafteste und einflussreichste Think Tank und Expertenkreis Brüssels, der «European Round Table of Industrialists» (ERT) – notabene das EU-Vorbild von «avenir suisse», der Denkfabrik der führenden Schweizer Unternehmen – die Notwendigkeit einer systematischen Abstimmung der Bildungsstufen thematisiert. Mit ihrem Report «Education for Europeans – towards the Learning Society», in dem das Konzept der «Education Chain» propagiert wurde, welche alle Bildungsstufen miteinander verlinkt, hat sie in Europa bildungspolitisch Schrittmacherdienste geleistet: «It makes a great deal of sense to see and manage the whole education process as a chain of successive stages – as a lifelong project.» Unter dieser neuen Sichtweise («new all-in-one-view of the education process») versteht sich die europäisch vereinheitlichte Reform der Hochschulen ausdrücklich als erstes Glied einer mehrstufigen Reformkette und damit als Motor einer umfassenden Bildungsdynamik. Ganz im Sinne dieser Sichtweise werden im geplanten schweizerischen Bildungsmonitoring von Bund und Kantonen als Begleitinstrument des HARMOS-Konkordates die Stufenübergänge mit aufeinander abgestimmten Treffpunkten entsprechend harmonisiert.

«Die Bologna-Reform» als Taktgeberin einer umfassenden europäischen und damit auch schweizerischen Bildungsdynamik

Mit der ausserhalb der EU vorgenommenen Einführung des Hochschulraumes Schweiz auf der Basis der «Bologna-Reform» wird die europäische Bildungsentwicklungslogik samt ihrer Dynamik mehr oder weniger ausdrücklich auf die Schweiz über-

tragen. Denn mit diesem ersten Schritt werden sich – im Sinne des «Top-down-Prinzips» – in der Folge auch die vorgelagerten Bildungsstufen der Funktionslogik der Hochschulstudiengänge unterziehen müssen. Diese äussert sich primär in der expliziten Arbeitsmarktrelevanz, in der Modularisierung und im Leistungspunktesystem zu Gunsten einer grösseren Mobilität von Studierenden und Beschäftigten. Auf der dem Hochschulwesen unmittelbar vorgelagerten Sekundarstufe II erkennen wir das im Berufsbildungsbereich bereits an der auch bei uns massgeblich werdenden «Kopenhagener Erklärung» zur Koordination der europäischen Berufsbildung. Zum andern ist der Harmonisierungsdruck von den Hochschulen mittlerweile auch in der Allgemeinbildung angekommen: In den Gymnasien – kaum sind die Ergebnisse des neuen Maturitätsreglementes (MAR) evaluiert – bedingen die Bologna-orientierten Hochschulentwicklungen bereits das Aufgleisen neuer Reformen (Bsp. Kanton Zürich). Und nicht zuletzt ist der sich in der Schweiz bereits in Entwicklung befindliche, von der EU angeforderte curriculare nationale Qualifikationsrahmen (NQR) ein Hinweis darauf, dass wir unser Bildungswesen vermehrt auch inhaltlich und kompetenzorientiert den EU-Standards anzugliedern beginnen.

Der automatische Nachvollzug der EU-Bildungspolitik durch die Schweiz hat ihren Preis

Dass sich die Schweiz auch als Nicht-EU-Mitglied an diesen Sonderanstrengungen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes der EU beteiligt, mag wenig zu erstaunen. Die Art und Weise wie sie es tut, ist allerdings nicht unproblematisch.

Zunehmende Entbettung

Im zu Beginn erwähnten ersten Länderbericht der OECD über die Schweiz 1990 erhielten die aussergewöhnlich gute demokratische Einbettung und damit die Bürgernähe des Schweizer Bildungswesens besonders gute Noten. Heute stellen wir hingegen fest, dass der wachsende internationale Anpassungsdruck zwar sicher stellte, dass unser schwer steuerbares föderales Bildungswesen den Anschluss an die europäische Reformgeschwindigkeit aufrechterhielt, dies allerdings durch eine fragwürdige politische Abkürzung. Der Nachvollzug von europäischen Reformen geschieht immer mehr an Parlamenten und Öffentlichkeit vorbei. Und was dabei noch mehr erstaunt: Die sonst so aufmerksamen EU-skeptischen Kreise dulden es lautlos, wenn Wissenschaft und Wirtschaft an der Politik vorbei die Europäisierung unseres Bildungswesens vorantreiben.

Drohende Bruchstelle zwischen internationaler Hochschullandschaft und kantonalen Volksschullandschaften

Während mit dem Hochschulraum auf der obersten Bildungsstufe eine zentrale Steuerung, eine durchgängige Qualitätskontrolle und ein einheitlicher Finanzierungsmodus realisiert werden und dadurch die Sekundarstufe II mit der Berufsbildung und den Gymnasien unmittelbar in diesen Harmonisierungssog gerät, besteht auf der vorgelagerten Volksschule mit ihrer weiterhin föderalen Ausgestaltung eine disperse Struktur-, Angebots- und

Ressourcenvielfalt – auch nach einer allfälligen Realisierung des HARMOS-Konkordates und des neuen Finanzausgleiches. Ob und wie es Bund und Kantone in Kürze schaffen werden, diese unterschiedlichen Dynamiken der internationalisierten oberen, national mitgesteuerten und der kantonalisierten unteren Bildungsebenen in Zukunft sinnvoll aufeinander abzustimmen, ist eine der grossen und offenen Fragen und Herausforderungen unseres Bildungswesens. Auseinanderklaffende Entwicklungsgeschwindigkeiten der schweizerischen Bildungsstufen infolge unterschiedlicher Ankopplungen an internationale Reformdynamiken würden unser Bildungswesen vertikalen Zerreihsproben aussetzen.

Schweiz braucht zukünftig eine ausdrückliche europäische Bildungspolitik

Wenn die Schweiz im Bildungswesen ähnlich wie die Wirtschaft nicht von der internationalen Dynamik abgekoppelt werden will, so muss sie ihre Bildungssteuerung ebenfalls stärker nach Europa hin ausrichten. Und zwar offiziell und transparent und nicht nur partiell und unter Ausschluss von Politik und Öffentlichkeit. Ob der neue Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung dazu eine ausreichende Entwicklungsgrundlage bietet, muss sich durch seine Umsetzung noch erweisen. Auf jeden Fall braucht eine zukünftige europäische «Bildungs- und Forschungshalbinsel Schweiz» eine konzeptionell durchdachte und demokratisch fundierte Teilhabe und nicht nur eine selektive Mitwirkung der Spitzenforschung und der Elitehochschulen, wie es «avenir suisse», die Denkagentur und öffentliche Einflüsterin der grössten Schweizer Unternehmen, aller Bildungswelt plausibel machen will. Deshalb braucht es kurzfristig ein gemeinsames Gremium von Bund und EDK für eine wirkungsvolle Steuerung des gesamten Bildungswesens und dessen optimale Einbettung in den europäischen Bildungsraum:

> Dieses Gremium ermöglicht entsprechend die systematische Zusammenarbeit der gesamtschweizerisch bildungsrelevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Medien bei der Weiterentwicklung des Schweizer Bildungswesens.

> Im Hinblick auf die zunehmende und schrittweise Integration des schweizerischen Bildungswesens in den europäischen Bildungsraum hat das Steuerungsgremium insbesondere eine schweizerische «Europäisierungsstrategie» mit Vorgehensplan und Verantwortungszuweisung zu entwickeln.

> Es achtet dabei darauf, dass sich in Anlehnung an das Konzept des «Life-long-learning» der bereits europäisch koordinierte Forschungs- und Hochschulplatz Schweiz auch weiterhin vertikal mit den vorauslaufenden Bildungsstufen abstimmt und mit ihnen bewusst zusammen ein ganzheitliches Bildungssystem Schweiz bildet.

> Dazu ermöglicht es den Zugang aller Schweizer Bildungsinstitutionen zum wechselseitigen landesinternen Erfahrungsaustausch und zur europäischen «Community of Practice» im Bildungswesen.

Nur auf diese Weise wird in Zukunft ein vermehrt aufrechter Gang unseres Bildungswesens nach Europa möglich – transparent, innerlich abgestimmt und politisch-demokratisch eingebettet. ■